Downloaded from Blogs on 20.11.2026 16:58h

Accounting and Reporting Blog

By PwC Deutschland | 03. Dezember 2025

BaFin veröffentlicht nationalen Prüfungsschwerpunkt für das Enforcement in 2026

Die Finanzaufsicht BaFin wird in den Lageberichten zu den Jahres- und Konzernabschlüssen 2025 schwerpunktmäßig prüfen, wie Unternehmen auf die Folgen von makroökonomischen Veränderungen eingehen.

Downloaded from Blogs on 20.11.2026 16:58h

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat letzte Woche ihren Schwerpunkt für die Prüfungen der diesjährigen Abschlüsse und Lageberichte **veröffentlicht**. Im Fokus des Enforcement soll die Lageberichterstattung im sich ändernden makroökonomischen Umfeld stehen. Der Prüfungsschwerpunkt der BaFin ergänzt die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority; ESMA) vom Oktober 2025 (siehe dazu meinen **Blog**), welche bei den stichprobenartigen Prüfungen der BaFin ebenfalls berücksichtigt werden.

Die BaFin plant, bei ihren Prüfungen besonders darauf zu achten, wie Unternehmen im Lagebericht auf verschiedene makroökonomische Veränderungen reagieren. Zu diesen Veränderungen gehören zum Beispiel Handelsbeschränkungen, schwankende Preise für Rohstoffe und Energie, strukturelle Anpassungen sowie technologische Entwicklungen oder neue regulatorische Anforderungen. All diese Faktoren sorgen für Unsicherheiten und prägen das sich wandelnde makroökonomische Umfeld.

Unternehmen sind angehalten, makroökonomische Einflussfaktoren ausgewogen und umfassend zu analysieren und im Lagebericht bei der Darstellung der gegenwärtigen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung ein nachvollziehbares Bild zu zeichnen. Die BaFin weist auf mögliche Fehlerquellen hin, wie etwa unzureichende Datengrundlagen, zu optimistische Prognoseannahmen und eine nicht ausreichend deutliche Darstellung negativer Entwicklungen. Inkonsistenzen zwischen interner Steuerung und externer Berichterstattung sollten ebenso vermieden werden. Im Interesse einer umfassenden Information des Kapitalmarktes sollte für die Berichterstattung ein objektiver Maßstab verwendet werden. Unternehmen sollten sich nicht allein auf subjektive Einschätzungen der Unternehmensleitung beschränken oder die Berichterstattung auf internen Steuerungsgrößen verengen.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter “**Leistungen & Angebote**”.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Berichterstattung / Reporting, Bilanzkontrolle, Enforcement, Jahres- und Konzernabschlüsse, Jahresabschlussprüfung, Konzernabschluss (HGB), Konzernabschlussprüfung, Lagebericht, Prüfungsschwerpunkte

Kontakt



Dr. Bernd Kliem
München
bernd.kliem@pwc.com